Ueber Klassenunterricht.

ancher Leser wird enttäuscht sein, in der vorliegenden Abhandlung nicht das zu finden, was erwarten zu dürsen er sich berechtigt glaubt. Die Arbeit will nur einige Gesichtspunkte bringen, die eine "Schuldidaftif", d. h. eine Dibaftif, welche nicht ben Bedürfniffen bes Ginzellehrers (Sauslehrers), fonbern benen bes Klaffenlehrers (Schullehrers) entgegenfommt, ins Auge faßt. Das charafteristische Moment ber Schule im fpegififchen Ginne ift ohne Zweifel ber Maffenunterricht, Die Rlaffe. Es icheint mir, bag biefem Bunfte, fo nahe er auch ber Erörterung liegt, bisher in ben padagogischen Lehrbuchern nicht bie gebührende Hechnung getragen ift. Die Berbartide Badagogit 3. B. ift gang ausschließlich für ben hauslehrer gedacht und geschrieben, was fich aus der einseitigen Braris des Berfaffers binlänglich erflärt. Boraussegungen, Methode und Biele bes privaten Ginzelunterrichts ohne weiteres auf ben öffentlichen Maffenunterricht zu übertragen, widerspricht der Ratur und den Aufgaben des letteren. Gerade diefen Gehler begehen Gerbart und feine Anhänger. Es ift ja richtig, bag beibe Arten bes Unterrichts vieles, namentlich in ben allgemeinsten bidaftischen Boraussetzungen, gemeinsam haben, aber ebenfo richtig ift es, baß fie in ihren Bedingungen und ihrem Berfahren balb recht weit auseinandergehen und daher auch verschiedene Behandlung verlangen. Während ber Ginzellehrer, in ben Areis ber Familie eingegliedert, frei in ber Wahl seiner Mittel und seiner Methode, nur an einem ober boch wenigen Boglingen nicht nur im Unterricht, fonbern - und bas fällt schwer ins Gewicht - auch außer ben Lehrstunden als Erzieher arbeitet, hat die Schule, eine vom Saufe raumlich und geiftig (gemütlich) getrennte, mit besonderen Machtbefugniffen ausgestattete, festbegrenzte Ziele verfolgende Anftalt vornehmlich die Aufgabe, einer unter heterogenen hauslichen Ginfluffen ftebenden Maffenjugend einen gewiffen Umfang von Renntniffen und Fertigkeiten ju übermitteln. Der Schule, fo unentbehrlich fie in gesteigerten Rulturverhältniffen ift, wird immer etwas von notwendigem Uebel anhaften, welches burch gegenseitiges Entgegenfommen von Saus und Schule wohl mehr ober weniger gemilbert, aber nie völlig ausgeglichen werben fann.

Aus der besonderen Aufgabe und der dadurch bedingten Natur des öffentlichen und Rlassen-Unterrichts ergeben sich mannigsaltige, m. W. noch wenig untersuchte Probleme der Schuldidaktik. Die Unmöglichkeit, sie in einem Schulprogramm auch nur annähernd zu erschöpfen, mag der Unzulänglichkeit des folgenden Bruchstücks zu einiger Entschuldigung dienen.

Allgemeine Schuldidaktik.

I. Rapitel.

Begriff, Aufgabe und faktoren des Schulunterrichts.

§ 1. Did aft if ist die Lehre von der Kunft des Unterrichts. Sie gründet das jenige Berfahren, durch welches ein bestimmtes Wissen oder Können überliesert wird, auf die Regeln der Wissenschaft.

§ 2. Die Didaftif bildet einen Teil der Bädagogif. Lettere lehrt zugleich, wie

die Erfahrung des Zöglings seinen höchsten Zwecken dienstbar zu machen ift.

Unter Erfahrung ist der Umfang des Wissens und Könnens zu verstehen, welches Natur und Umgang uns zuführen.

§ 3. Da wo diese Ersahrung ihrer individuellen Beschränktheit halber notwendig lückenhaft und einseitig bleibt, setzt der Unterricht ein, welcher aus der Fülle der alls gemeinen Ersahrung heraus die Lücken ergänzt, die Einseitigkeit entschränkt.

Die allgemeine Erfahrung wird auf dem Wege der Geschichte als jedesmaliges Endergebnis gewonnen. Daß hieraus noch keineswegs folgt, auch der Gang des Unterrichts muffe sich dem Gange der allgemeinen Entwickelung des menschlichen Seistes anschließen, hat die allgemeine Methodenlehre nachzuweisen.

§ 4. Ist naturgemäß die Familie die erste und nächste Stätte und Pflegerin des Unterrichts, so zwingen die gesteigerten Ansorderungen der Kultur zur Heranziehung fremder Lehrfräfte. Deren Unterricht fann entweder ein dem Familienleben eingegliederter Ginzelunterricht sein, oder öffentlicher Massenunterricht, Schule im technischen Sinne.

Wer die letzte lebendige und lebenformende Zelle alles menschlichen Gemeinwesens nicht im Individuum, sondern in der Familie sieht, wird zugeben, daß das Individuum, so lange es sich nicht selbständig zu bewegen vermag, den ferner hegenden Mutterschoß, den ersprießlichsten Nährboden seines Wachstums in der Familie und nur in dieser findet, und daß seine fünstliche Veranstaltung ihre bildende Kraft zu ersehen vermag. Wer dagegen der sozialen Atomistis huldigt und die Gesellschaft aus dem Individuum als letztem Molekel zusammenssetzt, muß gerade in der Schule eine wesentliche, ja gesorderte Institution zur Verwirklichung seines sozialistischen Ideals erblicken.

Während der Einzelunterricht, sofern er nicht nur auf den Schulunterricht vorbereiten oder diesen erseben soll, Ziel, Stoff und Versahren der geistigen Richtung der Familie anpaßt und den Zögling in der Atmosphäre und Zucht des Hauses beläßt, stellt in der öffentlichen Schule der Staat Maß, Weg und Inhalt des Unterrichts fest, das Haus zur unbedingten Unterwerfung und zum Verzicht auf einen bedeutsamen Teil seines natürlichen Rechtes nötigend. Indem der Staat für jeden öffentlichen Beruf und für mancherlei Vergünstigungen in seinem Dienste eine gewisse Summe von Kenntnissen verlangt und gleichzeitig zu ihrer Aneignung die bequemste und billigste Gelegenheit gewährt, entzieht er dem Einzelunterricht

faft ganglich ben Boben und ichreibt bem gesammten Unterricht eine Zwangeroute vor, bie, fo wohl erwogen, zweckmäßig und ideal begründet fie im Uebrigen auch sein mag, doch bie Familie mit ihren berechtigten Conberintereffen bei Geite lagt, bas werbenbe Individuum ichonungslos bem rauben Buge ber Landitrage aussetzt und einem Biele guführt, welches weder feiner spezifischen Begabung noch feinen Bedürfniffen immer entspricht. nicht ber Ort nachzuweisen, wie die Privat- und geistliche Schule fich allmälig zur Staatsanftalt entwidelt hat: aber jedenfalls liefert biefer Brogen einen besonders lehrreichen Beleg, wie die Rraft ber fogialistischen Idee, nicht erft feit heute, immer machtiger und mit fast elementarer Gewalt vordringt, durch die Mittel des öffentlichen Unterrichts das Individuum ichon in feiner fruhen Entwidelung in den Bann bes Allgemeinen zwingt, es jum Staatszweck heranbildet und die Geister nivelliert. Gicher ist bas nicht die Absicht ber Staatsautorität, wohl aber ber Effett - soweit er überhaupt erreichbar ift. Der Bang ber allgemeinen Entwickelung, die Konfiguration des gesellschaftlichen Lebens ift berart von biefer 3bee beherricht, daß auch berjenige, der fich dagegen zu stemmen vermeint, unbewußt in ihrem Dienste arbeitet. Es bleibt vorläufig nichts übrig als bie ernstliche Besimmung barauf, bag Die Schule nach ihrer ursprünglichen Aufgabe in erster Reihe nicht ben Intereffen bes Staates, fondern benen ber Familie gu bienen hat.

§ 5. Die Nachhülfe und Ergänzung, welche der Schulunterricht als bloße Ueberlieserung gewähren kann, ist mit der unmittelbaren Ersahrung keineswegs gleichwertig. Er steht ihr an schlagender Evidenz und daher an bestimmender Kraft des Sindrucks bei weitem nach. Zwar kann der Unterricht zuweilen selbst unmittelbare Ersahrung zusühren, z. B. in ästhetischen Dingen, wirft aber auf den meisten Gebieten in der Abschwächung eines Mediums.

Dies gilt besonders hinsichtlich der Gemüts: und Willensbildung. Der erziehliche Einfluß der Schule ist und kann immer nur ein bedingter, restelltierter, indirekter sein. Er wird in der Negel überschätzt und die Schule unter eine Berantwortlichkeit gestellt, welche sie von sich abweisen muß.

Der Lehrer, in erster Reihe Organ lebendiger Ueberlieferung, hat selten und dann immer nur einseitige Gelegenheit, die eigene Bersönlichkeit frei und selbständig vorzutragen. Und hätte er die volle Gelegenheit, so wäre es nicht eine geschlossene Persönlichkeit, die auf den Schüler wirkte, sondern eine Anzahl sehr verschieden gearteter und ausgeprägter Charaftere, welche zu einer harmonischen Erziehungseinheit zusammmenzuschmelzen unmöglich ist.

Noch weniger als dem Lehrer ist dem Schüler Raum gegeben zum spontanen Handeln, aus dem sich eine richtige Diagnose seines Temperaments und Gemütslebens erschließen ließe. Die wenigen Stunden, in denen der Lehrer den Schüler vor sich sieht, die große Anzahl der Individuen, welche sein Unterricht zu berücksichtigen hat, die Dürftigkeit und Unausgiedigkeit gerade dessenigen psychischen Waterials, auf welches sich die Erkenntnis des Charakters gründet, lassen die Individualisierung, wie sie kluge Laien, auch wohl bequeme Bäter als etwas Selbstwerständliches vom Lehrer verlangen, als unerreichbar erscheinen. Sie ist illusorisch, nicht nur in dem Sinne, daß sich der Bater in seiner Forderung täuscht, sondern auch der Lehrer in seinem Urteil. Ich berufe mich auf die Erfahrung sedes älteren Lehrers. Wie oft ist man erstaunt, gelegentlich außerhalb der Schule zu entdecken, daß ein mürrisches, verschlossens und sür die Einwirkung des Lehrers scheindar unzugängliches

Individum ein munterer, bei seinen Genossen beliebter Knabe ist, oder umgekehrt: ein Musterschüler entpuppt sich als eige und falsche Seele. Wie oft widersprechen sich in den Konferenzen die Urteile der Lehrer, ob ein Schüler seine Ersolge mehr einer glücklichen Beranlagung oder dem soliden Fleise verdankt, ob er versteckt oder nur schücktern, ob sein gutes Betragen geheuchelt oder aufrichtig ist. So lange es kein Mittel giebt, durch das Auge direkt ins Herz zu sehen — alles Studium der Psinchologie verschärft die Brille um keine Rummer — darf auch an den Lehrer ein solcher Anspruch nicht erhoben werden. Die Individualisserung kann sich höchstens auf die Sonderung in gewisse Schülert pen erstrecken, wobei aber jeder Lehrer eine verschiedene Liste vorlegt und es oft ungewiß bleibt, ob ein Schüler in diese oder jene Kategorie gehört und demnach zu behandeln ist. Wenn in einzelnen Fällen der Lehrer über diesen oder jenen Schüler ein tressende, durch die Folgezeit bestätigtes Urteil abzugeben im stande ist, so beweist das nichts weiter.

Somit sehlen zur eigentlichen Erziehung seitens der Schule die notwendigsten Borausssehungen: der unmittelbare, volle Berkehr zwischen Lehrer und Schüler, die gegenseitige draftische Offenbarung der Charaftere, kurz die Reibung, welcher der zündende Funke entspringt und die das enge Zusammenleben der Familie in unerschöpflicher und stets neuer Fülle bewirft. Ist dies mehr die Aunktion des männlichen Familienelements, so vermag die Schule ebensowenig den Takt, die sittigende Milde und das innige Empsinden des weiblichen zu beweisen. Und wer diese Faktoren, die wahren Grundlagen aller Gemütss und Charaftersbildung, in seiner Pädagogik dei dem Kapitel "Erziehung" nicht in Rechnung stellt und wähnt, die Schule könne darin die Familie auch nur annähernd ersehen, der ist entweder ein Pedant oder ein verunglückter Familienvater, ein Sozialdemokrat oder — ein Junggeselle. Dem letzteren sollte es siberhaupt dei namhafter Strase verboten sein, etwas über Erziehung zu verlautbaren.

Lehrreich ist es und zugleich bebenklich zu sehn, wie in neuster Zeit der Schule immer mehr und umfangreichere Aufgaben zugemuthet werden, ihre Wirkungs- und Machtsphäre erweitert und die der Familie beschränkt wird. Wir lenken, dünkt mich, immer entschiedener in den Weg ein, der zum Sostem der spartanischen Jugenderziehung und der platonischen Republik führt, wo der Staat die Familie sprengt, die väterliche Gewalt aushebt, um selber Pflichten und Rechte des Massenerziehers zu übernehmen, und kommen damit dem Ideal des Staatssozialismus von dieser Seite her immer näher.*)

^{*)} In bem Januarheft 1890 ber "Deutschen Rundschau" erlaubt fich 3. B. Paul Güßfelbt alles Ernstes wörtlich folgende Borschläge:

Die Schule verwandelt sich aus einer Austalt für Unterricht in eine Anstalt für allgemeine Bildung.
— Die tägliche Schulzeit, welche abwechselnd in den Rlassenzimmern, im Freien, in Turnhallen, auf Spielpläten, in Werkstätten, auf der Schwimmschule, auf Ausstügen verbracht wird, dehnt sich über die ganze Tageszeit aus. — Die Tauesmahlzeiten werden in der Austalt eingenommen. — Der Ausenthalt im elterlichen Hause und der Berkehr mit den Eltern ist vornehmlich auf die Abendstunden und auf den Sonntag beschränkten Richtschung sier alle Maßnahmen bleibt der Grundsatz Entwickelung der früstigen Individuen, nicht Erhaltung der schwächlichen (Tangetus! B.) — In manchen Unterrichtsgegenständen sollen die Schüler selbst, heute dieser, morgen jener, die Rolle des Lehrers übernehmen und ihren Mitschwielung der kage, was sie durch besondere Borbereitung mit Hilse des Lehrers gelernt haben. — Passende Fragestellung bleibt die anregendste Form der Belehrung. Der Lehrer fragt, der Schüler antwortet; an die Antwort knüpst sich die neue Frage, und so (!) wird der Schüler durch seinen richtig geleiteten Intellect schließlich zu einer neuen Erkenntniß gesührt. U. s. w.

Es hat damit sein Bewenden: die von Gott und Natur privilegierte Brutstätte des Individuums, die Familie, bleibt auch seine Nährstätte, die erweiterte Zelle seines leiblichen und geistigen Wachstums, der Aktsaal seiner Gottesebenbildlichkeit, dis es zur selbständigen Lebensführung erstarkt die Nabelschmur löst — die Schule als Unterrichtsanstalt mit ihrer intellektuellen Ergänzung kann und soll nur die Nolle einer Gehülfin übernehmen. Aber einer auch für den Erziehungszweck schähderen Gehülfin. Nicht nur, das Auswahl und Behandlung des Lehrstoffes dem Handeln ideale Ziele und Vorbilder vorführt, das Gemüt erhebt und vertieft, die Phantasie bereichert und schult: auch der Betrieb des Unterrichts, soll er von Erfolg begleitet sein, verlangt und übt unscheindare, aber unerlässliche Tugenden. Mit diesem Effett des "erziehenden Unterrichts" kann man sich begnügen. Ein besonderer Vorzug des Schullebens liegt ferner in dem Umgang der Jugend mit Ihresgleichen, Altersgenossen, woburch sie zum Wetteiser, zur richtigen Selbstschäung und freiwilligen Einordnung in ein größeres, weitere Zwecke verfolgendes Ganzes angeleitet wird.

Soll auch die Schule nicht herrschen, sondern dienen, so braucht sie zur Erreichung ihrer Ziese eine gewisse Autonomie und Strafgewalt, der das Haus die aufrichtige Anerkennung nicht versagen darf, dessen eingedent, daß die Erschütterung der Autorität der Schule zugleich

bie ber Eltern untergrabt.

§ 6. Andererseits behauptet der Unterricht eine Ueberlegenheit über die naive Erfahrung in der Stetigkeit und Steigerung seiner Sinwirfung, die von klar erkannten Zwecken und sest abgesteckten Zielen ausgehend diese durch angemessene Mittel und auf methodischem Wege zu erreichen sucht

§ 7. Solche Abgrenzung eines gegebenen Gebietes und seine Bearbeitung nach logischen Gesetzen giebt ber Didaktik den Charakter einer Wiffenschaft, deren eigenartige

Erfenntniffe begründet, verfnüpft, erweitert und erlernt werden fonnen.

Unter den Disziplinen der Pädagogik sieht es hinsichtlich der Abgrenzung ihres Gebietes mit der Didaktik noch am günstigsten. Während die Erzichung, deren Stärke in der Individualisierung liegt, schwer angeben kann, wo und wann ihr Ziel erreicht ist, steckt der Unterricht sich beliedige Grenzen, jedesmal eine gewisse Geschlossenheit, ein relatives Gauzes seiner Bildung anstrebend. Obgleich auf allen Stufen das Postulat allgemeiner Bildung gilt, variiert diese nicht nur in den Zielen, sondern auch in den Mitteln, je nach den besonderen äußeren Zwecken des Unterrichts. Auch die Absieht der gelehrten Schulen, ihre Zöglinge zur selbständigen Betreibung wissenschaftlicher Studien zu befähigen, ist zunächst eine Berufse vorschulung, die jedoch die größte Fülle idealer Bildungsmomente mit sich führt.

§ 8. Gegenüber der Didaftif als Wissenschaft ist die Aufgabe des Unterrichts eine eminent praktische, ja künstlerische. Läßt sich auch die Idee einer "harmonischen" Menschenbildung sichen wegen der Trennung der beteiligten, nur in lockerem Zusammenschange stehenden Faktoren — Schule und Haus — in ihrer ursprünglichen Bedeutsamkeit nicht verwirklichen, so besteht sür die Schule nichts destoweniger die Ansorderung, ihr engeres Ideal auf dem Wege der Formgebung und einheitlichen Werksührung zur Aussgestaltung zu bringen. Als Kunst charakterisiert sich der Unterricht somit sowohl in der Sindildung seines Iwecks in ein unbegrenzt variables, weil sebendiges Material, als auch durch den Takt, den die augenblickliche Wahl der Mittel verlangt. Namentlich der letztere

beruht in erster Reihe auf freier, unmittelbarer Intuition, beren Berfahren wohl nachsträglich studiert und in ein System gebracht, beren Quellen jedoch nicht bloßgelegt werben können.

Neber Wert und Nugen der Didaktik gehen die Meinungen noch immer sehr aus einander. Un doch liegt hier die Sache ebenso einsach wie bei jeder andern Kunstlehre. Weder vermag das Studium der Didaktik den Lehrer zu machen, wenn die natürliche Begadung sehlt, noch wird das bloße Talent ohne wissenschaftliche Erfassung der Aufgade, der Mittel und der Grenzen seiner Thätigkeit es zu sicherer und größter Leistung bringen. In ersterem Falle wird der Lehrer ein Bedant werden, in zweitem ein Dilettant bleiben. Eine dritte Klasse von Lehrern besitzt ein gewisses Geschick, Neußerlichkeiten des Unterrichts, Kunstgriffe, in ein System zu dringen und gewandt zu handhaben. Das sind die Routiniers der Technik. Da sie die letztere nicht in den Dienst eines Ideals stellen oder aus demselben ableiten, so sind ihnen die Mittel zum Zweck geworden.

§ 9. Die Auffassung des Unterrichts als Kunft erlaubt nicht nur, sondern setzt geradezu voraus, daß der Lehrer eine schöpferische Sigenart oder doch hinsichtlich seines Beruses in irgend einer Weise besonders veranlagte Individualität besitze, die ihn befähigt,

Initiative und Inspiration aus fich felbst zu nehmen.

Sanz grundlos ist die Befürchtung, als ob eine Didaktik, insbesondere eine Methodentehre, die lebendige Individualität des Lehrers lähmen, ja ertöten, sie in einem abstrakten Schematismus begraben wolle. Serade die stetig aus der Praxis neu gebärende Ersindung, das Gegenspiel und die unablässige gegenseitige Korrektur zwischen System und Erfahrung ist es, was der Lehrthätigkeit Nerv, Neiz und höhere Befriedigung giebt. Werden jedoch die subsektive Ersindung und Erregung nicht unter höhere Gesichtspunkte gebracht, von diesen aus wiederum geregelt und obsektiven Zwecken bewußt dienstbar gemacht, so erwecken sie, ins Blaue verpussend, Unruhe und Verwirrung statt fruchtbarer Anregung oder arten in blose Manier aus, welche häusig mit Originalität verwechselt deren gerades Gegenteil ist.

§ 10. Neben die Unterordnung unter die Lehren der Wiffenschaft tritt noch die persönliche Einordnung in ein Ganzes, wenn der Unterricht nicht von einem Einzelnen, sondern von der Schule, d. h. einer Gesammtheit von Lehrern erteilt wird. Hier machen sich alle Verpflichtungen geltend, welche die Eingliederung in einen Organismus erheischt.

Auch dann bleibt noch hinlänglicher Naum zu freier Bewegung. Da der einzelne Lehrer selten ein didaktisches Genie ist, welches Anspruch auf volle Selbstherrlichkeit erheben könnte, so wird er aus der Anlehnung Rückhalt, aus der Gemeinsamkeit Kraft und Bewustsein, aus der Berschiedenheit Anregung und Belehrung schöpfen und um so mehr empfangen, als er an äußerem Belieben aufgiebt. Auf sich allein gestellt, ist die didaktische Individualität der Gesahr ausgesetzt, in ihrer Enge und Dürftigkeit zu verkummern; mechanische Gleichmache rei würde sie in ihrer Lebenswurzel vernichten; in der Freiheit organischen Zusammenwirkens erweitert sie sich, ohne sich zu verlieren, und erstarkt, ohne zu erstarren.

Hat ber Einzelne begründeten Anspruch, in seiner Eigenart respektiert, gepflegt und am richtigen Plate verwendet zu werden, so hat er nie zu vergessen, daß er im Gewebe des Gesammtunterrichts zwar ein besonderes Feld, eine besondere Figur des Musters wirken darf, aber nicht nur Gestalt und Umsang, sondern auch Farbe und Ton in Harmonie mit dem Ganzen halten muß. Das Ausgeben für sich vielleicht harmloser, aber den Unterricht störender

Sigentümlichkeiten, die Abdämpfung des bloßen Sigenfunces, das stete und sebendige Bewustsein der den ganzen Unterricht durchdringenden und beseelenden Idee sind unerläßliche Forderungen für die fünstlerisch temperierte gemeinsame Arbeit und ihre einheitliche, wahrhaft ästhetische, auch das ethische Moment umfassende Wirtung. Reineswegs wird hiermit ein Brochen oder auch nur widernatürliches Umbiegen des Charafters verlangt, sondern nur eine freiwillige Selbstbescheidung, welche die rechte Hingabe an den Beruf von selbst zeitigt, ja voraussetzt.

§ 11. Der Lehr-Deganismus findet die Berechtigung seiner Existenz und seinen Zweck in den Schülern, die ihrerseits als Gesammtheit (Schule), in ihren Gliederungen (Klassen) und in den Individualitäten ein höchst kompliziertes Ganzes bilden. Die Schuls didaktik hat es vornehmlich mit dem Klassen unterricht zu thun.

Es ist ohne weiteres flar, daß die Behandlung eines Schülerklompleres anderes Verfahren und andere Mittel verlangt als der Unterricht des Einzelnen. Während bei diesem die Besonderheit zugleich die allgemeine Norm für das Versahren an die Hand giebt, ist bei der Klasse, einem Kollektiv-Individuum, innerhalb deren der einzelne Schüler gleich viel und gleich wenig Necht auf Verücksichtigung hat, der Durchschnitt der Veranlagung, des Fleißes, des Temperaments erst allmälig zu ermitteln und danach die Behandlung einzurichten. Im Einzelunterricht ist minutiose Siselierarbeit mit dem Stichel zulässig, die auch wohl, wenn ein Entwurf mißlingt, von vorne und anders beginnen darf, der Klassenunterricht dagegen arbeitet mit derberem Hammer aus dem Groben und erlaubt kaum ein Nachbessern o der gar Umwerfen seines Werkganges.

Co fehr ber einzelne Schüler ber Rlaffe gegenüber gurudtreten muß, fo ubt boch feine Individualität einen bestimmenden und wahrnehmbaren Ginfluß auf ihre innere Berfassung Die Rlaffe ift feinesfalls die Summe gleich gearteter Intelligenzen und Charaftere, deren Durchichnitt ein einfaches Rechenerempel ergabe. Aus ber anfangs gufälligen Zusammensetung einer Rlaffe bilbet sich allerdings bald ein einheitliches Geprage, ein gewisses Niveau bes Wiffens, Ronnens und Wollens heraus, aber bies Ergebnis fieht nie in gerabem Berhaltnis ju ber Gumme ber gegebenen geistigen Qualitäten. Bei bem einen Schuler brudt Alüchtigfeit und Berfahrenheit ben Borgug schneller und leichter Auffaffung berab, bei bem andern ersett ein hohes Mag häuslichen Reißes den Mangel der Anlage, der dritte führt vielleicht ein reges inneres Leben, zeigt fich aber bem Unterricht gegenüber fprobe und unausgiebig u. f. w. Go wollen immer bie gangen Schüler, soweit fie eben überhaupt gu erkennen find, in Rechnung gezogen werben als ungerlegbare Ginheiten, beren Mijchungen fich wohl in Rategorien bringen laffen, aber nie fich völlig wiederholen. Das Kehlen oder Singufommen ichon eines Schulers fann merfbare Aenderung in ber allgemeinen Berfaffung ber Rlaffe hervorrufen, wie ber Wegfall oder Singutritt eines Obertones die Qualität bes Grundtones beeinflußt.

Dennach ist die Klasse ein höchst variabler Kompler verschieden gearteter Elemente, deren richtige Beurteilung und Behandlung nicht die Schablone, sondern allein der durch Studium und Ersahrung geläuterte Tatt des Lehrers verbürgt. Natürlich wird diese Eins und Ueberssicht in dem Maße erschwert und unsicherer, als die Zahl der Schüler steigt oder der Umfang des Unterrichts sich vermindert. In erhöhtem Grade sind Schwierigkeiten für den Dirigenten vorhanden, dem die einzelnen Klassen wiederum zu Individuen zusammenschrumpsen. Wenn er nicht von Natur und durch Uebung Gewandtheit in Beurteilung und Auseinanderhalten von Individualitäten besitzt, gerät er bei der erweiterten Perspektive in Gesahr über den

einzelnen Schüler hinwegzuschen, ber boch immer ben letten grundlegenden Bestandteil bes Schulorganismus abgiebt, und von dem die Disposition des Ganzen, jede Affektion und Wandlung ihren freilich oft versteckten Ursprung nimmt.

Der Aufbau der Schule in Alassen, deren Abgrenzung, die Bersegung, Benfen- und Leftionsperteilung gehören in die spezielle Schuldibaftif.

§ 12. Jit auch die Klasse das nächste Objekt der Schuldidaktik, so darf die lettere doch die Schule (die übrigens in nur einer Klasse bestehen könnte) als Summe und höhere Ginheit der Klassen nicht aus dem Auge verkieren, da die Klasse von dem Zweck des Ganzen erst ihre eigentümliche Aufgabe und Gestaltung empfängt und jede einzelne in mannigkacher Weise von den angrenzenden wie von der Gesammtheit abhängig ist und auf sie wiederum rückwirkt.

Es hieße auf ein wesentliches Mittel der Förderung und des Anreizes verzichten, wollte man das zur Nacheiferung anspornende Borbild sowie den direkt erziehlichen Ginsstuß ber älteren Schüler auf die jüngeren, das starke Scho und die Zugkraft, welche eine größere, in unterschiedenen Abstufungen und sich steigernden Aufgaben demselben Ziel zustrebende Gemeinschaft entwickelt, nicht ausnugen.

In jeder Klasse bildet sich in kuzer Zeit ein starker Gemeinsun aus, dessen gute Seiten wohl zu pslegen sind, dessen üblen und schädlichen man am erfolgreichsten mittels Durchsbrechung der Klassenschaften, d. h. durch Veranstaltungen begegnet, welcheschne Rücksicht auf Alessensitätlichen Betreitige Unterstützung, rein menschliche Bethätigung und Teilnahme, auch wohl wissenschaftlichen Betteiser zulassen oder fordern und dadurch das Bewustsein weiterer Zusammengehörigkeit wecken. Vor allem gehören hierher regelmäßige Schulandachten, in denen, neben der religiösen Erdauung, die besonderen Pflichten der jungen Christen, Fragen der Schulselsorge ans Herz gelegt werden, Lockruf und Mahnung sich hören lassen. Wit dem Begriff einer "Schulgemeinde" kann ich mich jedoch nicht befreunden. Die Schule hat keinerlei Anspruch sich neben oder innerhalb der kirchlichen Gemeinde als Sonderkirchlein zu konstituieren. Eine von Schulwegen veranstaltete Abendmahlsseier gar ist ein Raub an der Gemeinde. Ferner dienen dem angegedenen Zwecke patriotische und sonstige Schulseiern, gemeinsame Ausstüge und Spiele, ledungen und Ausstührungen des Gesangchors, szenische Darstellungen, Preis usschreiben, Disputierübungen u. a. m.*).

§ 13. Die Disziplin, d. h. die Aufrechterhaltung der Ordnung und des Geschorsams dient in erster Reihe den Zwecken des Unterrichts.

Daß auch der Untericht schließlich sittliche Absichten hat, d. h. in dem Dienste der Erziehung steht, muß rückhaltlos zugestanden werden. Nach der Lage der Verhältnisse kann jedoch die Schule, wie vorhin nachgewiesen, die eigentliche Leitung der Erziehung weder ermöglichen noch beauspruchen. Zur Durchführung ihres Unterrichtsgeschäftes trifft sie diesienigen Einrichtungen, welche nötig sind, die äußere Ordnung zu wahren, das Schulleben zu einem gesitteten und anständigen zu machen und die Schüler zu ihrer Pflicht anzuhalten, damit die Abssichten der Schule an ihnen sich verwirklichen. Dient die Schulerziehung so

^{*)} Die beiliegenden Schulnachrichten bringen über folche an hiefiger Anstalt getroffenen Beranftaltungen ausführlicheren Bericht.

zunächst nur als Mittel, so trägt sie doch auch zur Charakterbildung überhaupt bei und gewinnt dadurch einen selbsisständigen ethischen Wert.

Es leuchtet ein, daß die Disziptin der Schule in vieler hinsicht eine andere sein wird, als die Zucht in der Familie. Schon die wenn auch beschränkte Deffentlichkeit der Klasse und Schule, die Gleichheit des Geschlechts, die größere Entfernung und der lockere Zusammenhang, in dem der einzelne Schüler zu dem Ganzen steht, die daraus erwachsende Notwendigkeit formulierter Gesege nötigen der Schule wenn auch kaum besondere Wittel der Disziplin, so doch ein abweichendes Versahren in ihrer Anwendung auf.

§ 14. Soll der Unterricht seine sicheren und beabsichtigten Früchte bringen, so muß der Lehrer eingehendere, in der Empirie begründete und durch Nachdenken geordnete Kenntnisse von der menschlichen Seele und ihren Erscheinungen überhaupt und von der werdenden Seele insbesondere besitzen. Und zwar kommen hierbei neben den allgemeinen Gesetzen, welche sich auf die Isoliertheit des abstrakten Individuums beziehen wegen des Massenunterrichts auch die der Wechselwirkung in der Association in Betracht.

Daß und warum die Psinchologie die wichtigsten Bausteine für Pädagogif und Didaktik liefert, bedarf keines Nachweises. Jedoch ist auf zwei Punkte aufmerksam zu machen.

Bon einer Badagogif, baber auch von ber Didaftif, pflegt neuerdings verlangt ju werben, bag fie ein miffenichaftlich begründetes Suftem ber Binchologie gur Unterlage habe, bem fie ihre Boraussegungen entnimmt. Diefe Forberung ift in ber Theorie ohne Zweifel gerechtfertigt; nur dürfte bis heute niemand eine Badagogif ichreiben, ber nicht zur Serbar ichen Binchologie schwört, der einzigen, die wiffenschaftliches Berfahren aufweist - es fei benn, daß man selber eine neue und beffere vorwiese. Aber selbst in biesem Falle ware es boch bedenflich, die Babagogif auf einer Wiffenschaft aufzubauen, bie ju einem Teile auf Erfahrung bafiert, jum andern aber ihre Cage aus metaphnfifden Boraussegungen berleitet, und beren Erflärungen, soweit diese nicht bloge Beschreibungen find, baher nur ben Rang von Supothefen, ja nur von Bersuchen ju Spothesen haben. Ift es geraten, bas erzichliche und bibaftische Sandeln von Bramiffen abhangig zu machen, Die selbst ber Bestätigung gar fehr bedürfen? Die empirische Pfinchologie hat zu einer Summe allgemein anerkannter Wahrheiten geführt, die zur Begrundung eines bidaftischen Berfahrens vollfommen ausreichen. Sicherer erscheint es, diese wenn auch roben und ungesugten Grundfteine einer gesunden Empirie jum Unterbau ju benugen, als bas funftreich aufgeführte aber ichwantenbe Geruft eines Lehrbuchs der rationellen Binchologie. Was die Didaftif badurch an "Biffenschaft" verliert, gewinnt fie an praftischer Zuverläffigfeit und an dem Borguge, daß fie überall eine Korreftur burch die Erfahrung verträgt, ohne befürchten ju muffen, ihr ganges Gebäude werde über ben Saufen geworfen.

Ein Zweites ist Folgendes: Die Psychologie beschränkt sich bisher fast nur auf die zur Allgemeinheit erhobene Bsyche des Individuams. Es sehlt die Untersuchung des Seelenslebens in seiner verschiedenen Individualisierung, seiner realen Ausprägung, der persönlichen Mischung der psychischen Elemente oder wie man es sonst nennen will. Das wäre die Aufgabe der speziellen (Individuals) Psychologie. Daneben ist noch eine andere Psychologie benkbar, welche das menschliche Individuals Absirbation in seinem Berhältnis und seinem Zusammenleben mit den anderen zum Objekt nimmt. Giebt man zu, daß der Einzelne in sich nur die Anslage und die Bedingungen zur Entwickelung birgt, ohne die Erziehung der menschlichen Gesellschaft aber im Tierischen steefen bleibt, daß er ebensosehr notwendige Boraussetzung als

abhängiges Produtt dieser Gesellschaft ift, daß er endlich in seiner so gewordenen Bestimmtheit selbst wieder zum Bestimmenden wird, so hat man damit den Inhalt einer Sozials Psychologie gewonnen. Auch dieser fällt eine doppelte Aufgabe zu. Die allgemeine SozialsPsychologie hat Wesen, Form und Gesetze des natürlichen Assistionstriedes darzutegen, wie dieser sich in der gemeinsamen Berwirklichung realer oder idealer Interessen (Nation, Staat, Familie, Gesellschaft im engeren Sinne, Berein u. a.) äußert, die spezielle
dagegen die Nückwirkung, Förderung oder Störung aufzudecken, welche der Einzelne für sein
psychisches Sigenleden daraus empfängt sowie seinerseits auf die Gesellschaft und den Nedenmenschen aussübt. Von alledem sind taum erst Anfänge vorhanden, und trot des wertvollen
Materials, welches die psychologische Forschung bislang geliesert, wird seher denkende Lehrer
bedauern, daß es für seine Praxis nur wenig bietet, und ihn gerade da, wo es auf Ersenntnis und Behandlung eines zusammengeseten Individuums (der Klasse) aufommt, im Stiche
läßt. Denn der Lehrer hat es nicht mit der menschlichen Seele überhaupt, sondern mit sehr
fonkreten Besonderheiten, sa Abnormitäten zu thun, die sich nicht in der West überhaupt,
sondern in dem sehr umgrenzten Kompley der Klasse vor ihm besinden.

Dennach wird zuvörderst eine Verständigung über die psychologischen Grundthatsachen ans zubahnen sein, welche bei der Schuldidattif in Frage fommen. Und zwar hat eine solche Substruktion nicht nur die psychische Verfassung des Schülers nach Alter, Anlage u. dgl., sondern namentlich auch seine innere Bestimmtheit durch die Umgebung, in welche die Schule ihn stellt, ins Auge zu nehmen.

§ 15. Die allgemeine Schuldidaktik hat es mit der Darstellung des Massenunters richts nach seiner Organisation, seinem allgemeinen Versahren (Methode) und seinen Hulfssmitteln zu thun.

Die Absidt, ein Lehrbuch der Schuldidaktik zu schreiben, besteht vor der Hand nicht. Dennoch mag es von einigem Interesse sein zu sehen, wie ein solches nach der Idee des Bersfassers anzulegen wäre vorbehaltlich der Berbesserungen, welche die wirkliche Ausführung mit sich zu bringen pslegt. Sin Unterschied von den vorhandenen Lehrbüchern der Didaktik würde, um dies noch einmal zu betonen, darin bestehen, daß es den Schüler nicht in abstrakter Allsgemeinheit, sondern in dem lebendigen Komplex und der Komplikation der Klasse, Methode und Disziplin nicht nur in der Theorie, sondern auch in ihrer praktischen Anwendung in und vor der Klasse zur Behandlung brächte.

I. Die Unterrichtsanstalt.

A. 1. Die Rlaffe. 2. Der Schüler. 3. Die mehrflaffige Schule.

B. 1. Das Klaffenfollegium. 2. Der Lehrer. 3. Das Gesammtfollegium.

II. Das Unterrichtsverfahren.

A. Allgemeine Methodenlehre. 1. Arten der Methode. 2. Zurechtlegung des Lehrstoffes. 3. Der Klassenunterricht als freie Kunftübung.

B. Applifationsmittel. 1. Bortrag. 2. Dialektik (Frage und Antwort). 3. Beranschaulichung. 4. Uebung.

III. Die Disziplin.

- A. Die innere Disziplin. 1. Die Wedung und Wachhaltung des Interesse. 2. Die Individualisserung.
- B. Die außere Disziplin. Lod- und Strafmittel.

O. Pogel.





